



**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 85g. (1) **E u r r e n d e** Nr. 13938.

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Bestimmungen für die Verhandlungen zu Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1837. — Mit dem hohen Hofkammerdecrete ddo. 25. Mai lauf. Jahrs, Z. <sup>22974/1394</sup> ist die Vornahme der Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1837 und rückfichtlich auch für ein weiteres Jahr, jedoch mit dem Bemerken angeordnet worden, daß jene Bestimmungen außer Wirksamkeit zu treten haben, die bei der damals bestandenen Vorschrift über die Steuerbehebungsart von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in Absicht auf die Abfindungen und Pachtungen dieses Steuerobjectes erlassen wurden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Die Verhandlungen werden nach den mit den Gubernial-Eurrenden vom 12. August und 1. October 1830, Z. <sup>18234/2791</sup> und <sup>22881/3543</sup>, dann 5. Juli 1831, Z. <sup>15432/2699</sup>, 25. Juli 1833, Z. <sup>16162/3434</sup>, 26. Juni 1834, Z. <sup>9795/1523</sup> und 29. Mai 1835, Z. <sup>11909/2610</sup> kundgemachten Bestimmungen vorgenommen und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden oder ganzen Gewerbsclassen gepflogen werden. — 2) Haben sich die Verhandlungen auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Kärnthén für das Verwaltungsjahr 1837 nicht und auch hinsichtlich des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von den übrigen steuerpflichtigen Gewerben in Kärnthén und Krain, welche für das Verwaltungsjahr 1837 bedingnißweise schon abgefunden oder verpachtet sind, nur in sofern auf selbe zu erstrecken, als die hierwegen bestehenden Verträge rechtzeitig aufgekündet werden sollen. — 3) Die mit den Partheien einzugehenden Ab-

findungen sowohl, als die Pachtverträge werden zwar nur auf das Verwaltungsjahr 1837, jedoch dergestalt abgeschlossen werden, daß, wenn diese Verträge drei Monate vor Verlauf des Verwaltungsjahres 1837 weder von Seite des allerhöchsten Aeras noch von Seite der Partheien aufgekündet werden, dieselben auf ein weiteres Jahr unter der gleichen Bedingung ihre Gültigkeit behalten. — 4) Zum Behufe der Verpachtung eines Verzehrungssteuer-Objectes wird das gemischte Verfahren durch mündliche und schriftliche Offerte gewählt werden. — Diese schriftlichen Offerten, welche den bestimmten Preisbetrag und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben, sind zugleich mit demadium zu belegen, und sie werden bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung der Behörde, welche dieselbe vorzunehmen wird, oder auch während der mündlichen Versteigerung, dem dieselbe leitenden Commissär verschlossen zu übergeben seyn. — Diese Anbothe, die jedoch keine Klausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingnissen nicht im Einklange wäre, zu enthalten haben, sondern vielmehr die Versicherung enthalten müssen, daß der Offertent die in der Ankündigung und in den Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde, werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weiteren Anboth machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissäre zu eröffnen und kund zu machen seyn, wo sodann die Pachtung ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, in sofern dieser Anboth an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Pachtcontractes geeignet erkannt wird. — Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothe wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben werden, für welchen eine, von dem vorstührenden Licitat-

tions-Commissär alsogleich vorzunehmende Ver-  
losung, wenn in persönlicher oder sonstiger Ver-  
ziehung gegen denselben kein Bedenken obwal-  
tet, entscheiden wird. — 5) Zur Einreichung  
der nach §. 10 der Gubernial-Currende vom 26.  
Juni 1829, Zahl <sup>1371</sup>/<sub>6</sub>, zur Erlangung des  
gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderlichen  
Erklärung wird die Frist bis 1. August 1836  
mit dem Bemerkten festgesetzt, daß die Nichtzu-  
haltung der zur Ueberreichung der vorgeschrie-  
benen Erklärung bestimmten Frist nach dem neuen  
Strafgesetze, welches mit 1. April 1836 für die  
Gesäfts-Uebertretungen überhaupt in Wirksam-  
keit getreten, und nach welchen sich auch bei  
Uebertretungen der Verzehrungssteuer zu be-  
nehmen ist, behandelt werden wird. — Hiebei  
wird jedoch bemerkt, daß jene Gewerbe, welche  
für das Verwaltungsjahr 1837 bedingnißweise  
schon abgefunden oder verpachtet sind, und de-  
ren Verträge für das Verwaltungsjahr 1837  
nicht aufgelündet werden, von der Verpflich-  
tung zur Ueberreichung der erforderlichen Erklä-  
rung ausgenommen sind. — Laibach am 20.  
Juni 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 851. (2) Nr. 14321.

**V e r l a u t b a r u n g.**

wegen Eröffnung des Concurseß  
zur Competenz um die erste Fiscal-  
adjunctenstelle bei der k. k. Kam-  
merprocuratur zu Laibach. — Durch  
die Beförderung des ersten Fiscaladjuncten bei  
der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, Dr.  
Anton Debellak, zum k. k. Gubernialrathe und  
Kammerprocurator, ist bei diesem Amte die ge-  
dachte erste Adjunctenstelle in die Erledigung  
gekommen. — Indem nun Behufs der Wie-  
derbesetzung dieser Dienststelle, zufolge einge-  
langter hoher Hofkammer-Weisung vom 6.  
Juni d. J., Z. 25159, anmit die vorschrift-  
mäßige Concurß-Ausschreibung geschieht, so  
wird zur Einreichung der Gesuche um den ge-  
nannten Posten der Termin bis 10. August  
l. J. bestimmt, und es werden daher alle Je-  
ne, welche sich um diesen Dienstposten, womit  
ein Gehalt von jährlichen 1500 fl., Ein Tau-  
send fünf Hundert Gulden Metall-Münze,  
oder im Falle der graduellen Vorrückung um  
die zweite Fiscal-Adjunctenstelle zu Laibach,  
womit ein Gehalt von jährlichen 1200 fl., Ein  
Tausend zwei Hundert Gulden Metall-Münze

verbunden ist, zu bewerben gedanken, hiermit  
aufgefordert, ihre mit den gehörigen Docu-  
menten belegten Gesuche innerhalb des obigen  
Termins mit Nachweisung ihres Standes, Al-  
ters, ihrer bisherigen Dienstleistungen, und  
des Besizes der vorschriftmäßigen Befähigung,  
beim k. k. illyrischen Gubernium einzureichen.  
— Laibach am 20. Juni 1836.

Z. 842. (2) Nr. 14478.

**C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.**

Zu der Besetzung der Bibliothekarsstelle  
an dem ständischen Joaneum. — Es ist die  
Bibliothekarsstelle an dem ständischen Joaneum  
zu Grätz, mit dem systemisirten Gehalte von  
jährlicher 800 fl. C. M., zu besetzen. Dieje-  
nigen, welche diese Stelle zu erhalten wün-  
schen, haben ihre belegten Gesuche bis 20. Juli  
bei diesem Gubernium einzureichen, sich über  
die Moralität, dann über den guten Erfolg  
der zurückgelegten philosophischen Studien,  
nicht minder über bibliographische, encyclopä-  
dische und Sprachkenntnisse, dann überhaupt  
über ihre literarische Bildung und bisherige  
Dienstleistung mit legalen Zeugnissen auszu-  
weisen. — Grätz am 13. Juni 1836.

Z. 852. (2) Nr. <sup>13142</sup>/<sub>1759</sub>

**K u n d m a c h u n g.**

Eingetretener Umstände halber findet sich  
das Gubernium veranlaßt, die Versteigerung  
des Straßenbaues über den Schönberg zwischen  
Innsbruck und Matrei, mit Bezug auf die  
diesfällige Kundmachung vom 27. November  
1835, Z. 27774, neuerdings auszuschreiben  
und bekannt zu geben, daß dieselbe am 1. Au-  
gust l. J. bei dieser Landesstelle abgehalten  
werden wird. — Der Ausrufspreis besteht nach  
dem hohen Hofdecrete vom 30. September 1826,  
in dem bei der ersten Versteigerung gemachten  
Anbothe von 318900 fl. C. M. W. W., doch  
werden, falls sich um diesen Betrag, oder dar-  
unter kein Unternehmer finden sollte, auch hö-  
here Anbothe bis zum ursprünglichen Ausrufs-  
preis pr. 330802 fl. 31 kr. C. M. W. W.  
zugelassen. — Der Straßenbau soll mit allen  
dazu gehörigen Nebenbauten längstens bis zum  
Schlusse des Jahres 1838 zur vollständigen  
Ausführung gebracht werden. — Die Baube-  
dingnisse, die Pläne, Borausmaße, allgemei-  
nen und speziellen Baubeschreibungen können  
bei der hiesigen k. k. Prov. Baudirection einge-  
sehen werden, und die Unternehmungslustli-  
gen haben bei der Versteigerung vorläufig den  
Betrag von 5 % des Ausrufspreises als Ba-  
dium in Baarem oder in Staatsobligationen,

und gesetzlich annehmbaren fideijuristischen Urkunden zu erlegen. — Innsbruck am 10. Juni 1836. — K. K. Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Wenzel Graf v. Gleibsch,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 855. (1)** Nr. 4715.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Stein, als zu zwei Dritttheilen erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April l. J. im Pfarrhose zu Stein, ab intestato verstorbenen Hrn. Dechant Johann Preslesnig, die Tagatzung auf den 25. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. Juni 1836.

**Z. 847. (2)** Nr. 4549.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, als Executor des Johann Dffschegg'schen Nachlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juni l. J. verstorbenen Handelsmannes Johann Dffschegg, die Tagatzung auf den 22. August 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. Juni 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 863. (1)** Nr. 535.

**Licitations-Ankündigung.**

In Folge der löblichen k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 19. Juni d. J., Nr. 1904, werden die zur Verführung und Begründung der Fahrbahn am Foyersfelder, Klagenfurter Straße, I. Abtheilung, notwendigen Streifsteine beigelegt, worüber die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze in Kennt-

niß gesetzt werden, daß wegen Lieferung der 1000 Stück Streifsteine, für die ein Betrag von 1333 fl. 20 kr. bewilliget ist, die Minvendolicitations bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelfetten zu Krainburg am 13. Juli d. J. abgehalten wird. — Den Unternehmungslustigen wird noch bekannt gegeben, daß die hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingungen, so wie auch die Baudevisé wohl detaillirt bei der vorhin benannten löblichen k. k. Bezirksobrigkeit und dem gefertigten Straßen-Commissariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitations-Verhandlung das Badium mit 5 % erlegen muß, bleibt er als Ersteher dieser Lieferung, so wird er gehalten, die Caution mit 10 % der k. k. Bezirksobrigkeit zu erlegen. — Offerte werden nur vor Beginn der Licitations-Verhandlung, die jedoch so, wie vorgeschrieben, abgefaßt seyn müssen, angenommen. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 28. Juni 1836.

**Z. 844. (3)** Nr. 9994/1966 Z. M.

**Concurs.**

Bei der Erfolglosigkeit des unterm 22. März l. J., Zahl <sup>4109</sup>/<sub>805</sub>, ausgeschriebenen Concurses zur provisorischen Besetzung der Branzjod-Einnehmerstelle zu Mune, wird ein neuerlicher Concurs zur Wiederbesetzung der gedachten Stelle, mit der ein Gehalt jährlicher 300 fl. C. M., und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, bis Ende Juli l. J. eröffnet. — Die Bewerber um diesen, oder einen sich hierdurch etwa erledigenden Dienstposten mit gleichem, oder selbst geringerm Gehalte, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Triester Bezirksverwaltung zu überreichen, und sich darin insbesondere über ihre Kenntnisse in der deutschen und italienischen Sprache, dann im Casse- und Rechnungsfache, und über die Fähigkeit zur vorchriftmäßigen Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 24. Juni 1836.

**Z. 789. (3)**

**Concurs.**

Zur Besetzung einer bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach in Erledigung gekommenen beedeten unentgeltlichen Practicantenstelle wird hiemit der Concurs bis 30. Juli 1836 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschrieb-

nen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltung hier einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termin einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyr. Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 16. Juni 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 866. (1)

**Eisenwerks-Verpachtung.**

Das Stift St. Lambrecht in Oberkeyer macht bekannt, daß es das ihm eigenthümlich angehörige, im besten Stande befindliche Eisenhammerwerk und den Drahtzug an der Thaja, sammt Grundstücken, Wohn-, Wirthschafts- und Werksgebäuden, abermahls auf 9 Jahre, nämlich: für die Dauer vom 1. Jänner 1837 bis Ende December 1845, in Pacht auslassen werde. — Die Pachtbedingnisse, worunter auch die sogleich baare Ablösung des Inventars sammt Vorräthen an Roheisen und Kohlen, exclusive des geschlagenen Eisens und des Kaufmannsgutes, bedungen ist, können täglich hierorts eingesehen, oder mittelst portofreier Briefe nachgesucht werden, und wird bemerkt, daß zur Uebersetzung der dießfälligen mündlichen oder schriftlichen Offerte der Termin bis Ende September d. J. offen stehe.

Stift St. Lambrecht am 17. Juni 1836.

3. 858.

**Kundmachung.**

Von Seite der Vorstehung der kaufmännischen Lehranstalt wird hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfungen aus den Gegenständen der

commerziellen Wissenschaften mit 88 Zöglingen in folgender Ordnung abgehalten wird:

Den 6. Juli, Vormittags von 9 — 12 Uhr, Nachmittags von 3 — 6 Uhr mit den Instituts-Zöglingen.

Den 17. Juli, Nachmittags von 2 — 6 Uhr mit den Zöglingen des Handelsstandes I. Abtheilung.

Den 24. Juli, Nachmittags von 2 — 6 Uhr mit den Zöglingen des Handelsstandes II. und III. Abtheilung.

Die Prüfungs-Gegenstände sind:

Die Religion, die Handelswissenschaft, das Merkantilrechnen, die Handelsgeographie und Handelsgeschichte, der kaufm. Geschäfts- und Correspondenzstyl, das Handels- und Wechselrecht, die Buchführung, die Waarenkunde, die italienische und französische Sprachlehre.

Die Ausarbeitungen über die einfache und doppelt italienische Buchführung, über die Calligraphie, über den kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenzstyl eines jeden Zöglings werden zur Ansicht vorliegen.

Laibach den 5. Juli 1836.

Jacob Franz Mahr,  
Vorsteher.

3. 865. (1)

**Anzeige.**

In der Capuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 10 sind zu Michaeli d. J. Wohnungen zu ebener Erde und im 1. Stocke zu vermietthen, und ist sich dießfalls an den dortigen Eigenthümer zu wenden.

**Berichtigung.**

In der Verlautbarung des k. k. Verwaltungsamtes der Cameralherrschaft Laibach ddo. 24. Juni 1836, eingeschaltet in Nr. 77 vom 28. Juni, 78 vom 30. Juni und 79 vom 2. Juli d. Jahres, wegen Hintangabe der Unternehmung zur Errichtung mehrerer Brettersägen, ist der Druckfehler unterlaufen, es steht nämlich: Am 23. Juni 2c., soll aber stehen: am 23. Juli 2c.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt

Nr. 221, ist zu haben:

Albach, J. G., Erinnerungen an Gott, Tugend, Ewigkeit. In Predigten. gr. 8. Pestb. geb. 1 fl. 50 kr.